

Drucksache Nr.: 134/2021

Dezernat I

Federführend: Stabsstelle
Rechnungsprüfung

Anlagen: 3

Az.: 014-op

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	22.06.2021	Ö	zur Beschlussfassung

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und
Beschluss über die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:
 - a. die Bilanz zum 31.12.2017
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 528.872.256,56 €,
mit einem Eigenkapital in Höhe von 203.069.203,53 €,
 - b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2017
mit einem Jahres**überschuss** in Höhe von 5.639.011,29 €,
 - c. die Finanzrechnung zum 31.12.2017
mit einem Finanzmittel**überschuss** in Höhe von 3.462.088,15 €.
2. Dem Oberbürgermeister Hans Georg Löffler und den Beigeordneten Waltraud Blarr, Dieter Klohr, Georg Krist (bis 09.09.2017), Markus Penn (ab 10.09.2017) sowie Ingo Röhlingshöfer wird für das Jahr 2017 die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Stabsstelle Rechnungsprüfung haben den Jahresabschluss 2017 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen geprüft und das Ergebnis der Prüfung jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Die Prüfungen umfassten auch die Kassenanordnungen und sonstigen Buchungsbelege.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei den Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neustadt an der Weinstraße, 01.06.2021

Roland Ipach
Vorsitzender